

Richtlinien zur Vergabe eines MGZstart-Stipendiums

I. Vergabezweck

Zweck der Vergabe eines MGZstart-Stipendiums durch die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH ist die gezielte wirtschaftliche Förderung sowie eine Professionalisierung von Existenzgründer*innen, bzw. jungen Unternehmer*innen aus den Bereichen der Film- und Fernsehproduktionen, Neue Medien und Games mit Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen.

II. Förderprogramm

Die durch ein Bewerbungsverfahren ausgewählte Stipendiat*in erhält eine Unterstützung von der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH für den Zeitraum eines Jahres. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2021. Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2020.

Das Stipendium der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH besteht aus einer finanziellen Unterstützung in Höhe von insgesamt 10.000,- EUR zur Deckung unternehmensbezogener Kosten und aus einem individuellen Beratungs- und Coachingprogramm.

III. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung eines MGZstart-Stipendiums durch die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH ist:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium eines entsprechenden Studienganges an einer der einschlägigen Ausbildungseinrichtungen (IFS, KHM, FH Dortmund usw.) oder eine entsprechende mehrjährige Berufserfahrung.
2. eine beabsichtigte Existenzgründung (bis spätestens zum 28. Februar des Stipendienjahres) oder bereits Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in den Bereichen Film, TV, Games und Neue Medien (max. 3. Jahr nach Gründung). Tochterunternehmen finden bei der Vergabe keine Berücksichtigung.
3. eine fristgerechte (Ende der Bewerbungsfrist: 30.11.2020) schriftliche Bewerbung, bestehend aus folgenden Unterlagen:
 - 3.1. Nachweis/Zeugnis der akademischen Ausbildung bzw. entsprechender Berufserfahrung
 - 3.2. schriftliche Darlegung/Nachweis über bisherige Tätigkeiten/Projekte
 - 3.3. Lebenslauf/Lebensläufe der Gründer*innen bzw. Unternehmer*innen
 - 3.4. schriftliche Darlegung des Businessplans mit folgendem Mindestinhalt:
 - › Zusammenfassung
 - › Gründungsvorhaben (zugrunde liegende Idee)
 - › Standort
 - › Wettbewerbssituation (Konkurrenzanalyse)
 - › Beurteilung der Chancen und Risiken des geplanten Unternehmens
 - › Unternehmensziele
 - › Finanzierungsplan
 - › Liquiditätsplan (3 Jahre)
 - 3.5. ggf. Nachweis über die bereits erfolgte Firmengründung (z.B. Auszug Handelsregister), spätestens bei Stipendiengewährung

Die erforderlichen Unterlagen müssen **zusätzlich** in Form **einer** zusammengefassten PDF-Datei (max. 10 MB) per Email an die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH gesendet werden. Email: info@mediengruenderzentrum.de (Zeugnisse und sonstige Nachweise bitte einscannen).

Das MGZstart-Stipendium der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH kann für eine Person/Unternehmung höchstens einmal gewährt werden.

Die Auswahl erfolgt durch eine fachkundige Vergabjury. Hierfür kann zu einem kurzen Unternehmens-Pitch eingeladen werden. Gründungskonzepte bzw. bereits gegründete Unternehmen mit besonders innovativen Geschäftsideen haben bei der Auswahl durch die Jury Priorität.

Die ausgewählte Bewerber*in erhält eine schriftliche Mitteilung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH über die Entscheidung zur Gewährung des Stipendiums.

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt quartalsweise an den/die Stipendiaten/in bzw. das ausgewählte Unternehmen.

IV. Verpflichtung der Stipendiat*in

Im Falle einer positiven Entscheidung über die Bewerbung verpflichtet sich die Stipendiat*in:

1. am wöchentlichen Seminarprogramm und begleitenden Coachings der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH im vorher festgelegten Umfang teilzunehmen. Mit dieser Verpflichtung soll sichergestellt werden, dass die Stipendiaten*innen die bereitgestellten finanziellen Mittel des Gründerzentrums für ihre Unternehmung erfolgswirksam einsetzen.
2. einen regelmäßigen Rechenschaftsbericht (¼-jährlich vor der quartalsweisen Auszahlung) abzugeben. Dieser soll sowohl inhaltliche Angaben zu den bisherigen und geplanten Tätigkeiten, als auch einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Mittel beinhalten. Die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH behält sich vor, auch eine Einzelbelegprüfung durchzuführen und gegebenenfalls die Unterstützung innerhalb des Stipendienjahres zu unterbrechen bzw. einzustellen.
3. in angemessenem Umfang für Presse- und Öffentlichkeitsaktivitäten der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH zur Verfügung zu stehen. Dies gilt auch für den Zeitraum von einem Jahr nach Ablauf des Stipendiums.

Über die Rechte und Pflichten im Rahmen des MGZstart Stipendiums wird ein Vertrag geschlossen.

V. Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH sichert der Bewerber*in bezüglich der vorgelegten Bewerbungsunterlagen bzw. Erklärungen Vertraulichkeit zu.